



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Stefan Vogel

GZ: (OB) 15.1

Datum: 14. JUNI 2017

Arbeitsaufwand zur Erstellung der Vorlage V1566/17  
AF1770/17

Sehr geehrter Herr Vogel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst erlaube ich mir den Hinweis, dass aus meiner Sicht ein Antwortanspruch eines einzelnen Stadtrates nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht besteht, da nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde erfragt wird. Ihre Anfrage zielt vielmehr auf die Erlangung eines allgemeinen Überblicks.

Für einen Antwortanspruch nach § 28 Abs. 5 SächsGemO, der sich auf alle Angelegenheiten der Gemeinde bezieht, müssten die Fragen mindestens von dem insoweit erforderlichen Fünftel aller Stadtratsmitglieder getragen sein. Dies ist hier nicht erkennbar.

Daher weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich Ihnen Ihre Anfrage mangels Antwortanspruchs freiwillig und ohne Bindungswillen für künftige ähnliche Konstellationen beantworte.

**„Die Vorlage V1566/17 wurde – gemessen am Umfang – mit großem Aufwand und erheblicher Mühen ausgearbeitet und befindet sich in diesen Wochen in der Beratung in allen Gremien der Mitbestimmung in der Landeshauptstadt Dresden.**

**1. Wie hoch war – gemessen an der Arbeitszeit und den jeweiligen Personalkosten - der Aufwand zur Erstellung der o. g. Vorlage (Arbeitsstunden und Personalkosten in Euro)?“**

Die Vorlage wurde im Zeitraum von Mai 2016 bis Anfang November 2016 mit innerhalb dieses Zeitraumes sehr unterschiedlicher Intensität und Zeitaufwendung durch eine Referentin erstellt. Die Arbeitsstunden zur Erstellung der o. g. Vorlage wurden dabei nicht separat erfasst. Eine Aufstellung der Kosten ist daher nicht möglich.

2. **„Wie viele Mitarbeiter sind bzw. werden damit beschäftigt, die o. g. Vorlage in den beratenden Gremien vorzustellen und wie hoch sind deren Personalkosten je Stunde?“**

Die Vorstellung der Vorlage in den Gremien erfolgt durch eine Referentin der Stadtverwaltung oder bei Verhinderung bzw. Terminüberschneidungen durch eine Mitarbeiterin der externen Fachstelle des Lokalen Handlungsprogramms oder partiell auch durch die Integrations- und Ausländerbeauftragte. Diese Personen erhalten ein Festgehalt gemäß den tariflichen Bestimmungen und der entsprechenden Eingruppierung.

3. **„Aufgrund neuer Wortschöpfungen und unklarer Definitionen sowie bedenklicher Auslegungen von Begriffen stellt sich die Frage, ob die Landeszentrale für Politische Bildung mit in die Ausarbeitung der o. a. Vorlage einbezogen bzw. zu Detailfragen konsultiert wurde.“**

Die Landeszentrale für Politische Bildung war einbezogen in die Erarbeitung der Vorlage. Außerdem wurden kontinuierlich Publikationen und andere thematisch relevante Materialien sowohl der Landeszentrale als auch der Bundeszentrale für Politische Bildung bezogen und für die Vorlagenerstellung neben weiteren wissenschaftlichen Studien, statistischen Analysen und anderen Dokumenten genutzt. Darüber hinaus wurde eng mit anderen fachkompetenten Institutionen und Personen, z. B. dem Kulturbüro Sachsen e. V., den Beauftragten der Stadtverwaltung, Mitarbeitenden relevanter Disziplinen und Bereiche der TU Dresden usw. im Zuge der Vorlagenerstellung zusammengearbeitet.

Die Frage beinhaltet zudem nicht näher untersetzte Behauptungen (z. B. „neue Wortschöpfungen“, „bedenkliche Auslegung von Begriffen“), auf die ich nicht näher eingehen werde.

4. **„Falls Frage 3 mit „Nein“ beantwortet wird, frage ich warum das nicht erfolgt ist und ob derartige Rückfragen/Konsultationen mit der Landeszentrale für Politische Bildung und anderen kompetenten Institutionen (spätestens nach dieser OB-Anfrage) noch nachgeholt werden?“**

Ich verweise auf die Antwort zu Frage Nummer 3.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert